

# AMTLICHE MITTEILUNG

der Gemeinde Unterkohlstätten

März 2021



NATURNAH



VIELFÄLTIG



WELTOFFEN



MENSCHLICH



LEBENSWEIT

Amtl. Mitteilung

zugestellt durch post.at

## Unsere Gemeinde bietet regelmäßige Corona-Testungen an!

Liebe Gemeindebewohnerinnen, liebe Gemeindebewohner!

Im Gemeindezentrum Unterkohlstätten kann man sich seit 14. Feber 2021 jeden Sonntag Vormittag auf das Coronavirus testen lassen.

Im Kampf gegen die Corona-Pandemie hat die Gemeindeverwaltung rasch reagiert und mit einem großartigen Team von Freiwilligen die Teststraße im Gemeindezentrum eingerichtet. Regelmäßige Testungen sorgen dafür, dass Menschen mit einer symptomfreien, unentdeckten Corona-Infektion schnell erkannt werden und dadurch eine ungehinderte Ausbreitung des Corona-Virus in der Bevölkerung unterbunden wird.

Jeden Sonntag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr kann man sich einer kostenlosen Testung unterziehen. Innerhalb von 15 Minuten steht das Ergebnis fest. Die Gemeinde übernimmt die Personaleinteilung und den organisatorischen Ablauf. Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder per E-Mail. Die VerwaltungsmitarbeiterInnen stehen

bei der Registrierung gerne zur Verfügung.

Mein engagiertes Team und ich wollen allen Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohnern die Möglichkeit bieten, sich möglichst wohnortnah testen zu lassen, ohne lange Anfahrtszeiten, ohne lange Wartezeiten! Je mehr und öfter sich die Menschen einer Testung unterziehen, umso effektiver können wir diese Pandemie bekämpfen.

Unsere Teststraße ist ein voller Erfolg. Bereits seit mehreren Wochen sind alle Termine restlos ausgebucht und auch die nächsten Wochen sind bereits sehr gut gebucht. Deshalb wurde das Testangebot bis Ende März verlängert. Ihre Gesundheit ist uns sehr wichtig. Gemeindepolitik muss den Menschen mit solchen Angeboten dienen.

Ihr Bürgermeister  
Christian Pinzker



# RECHNUNGSABSCHLUSS 2020 DER GEMEINDE UNTERKOHLSTÄTTEN

## LAGEBERICHT

### Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2020

Das Finanzjahr 2020 war in der Gemeinde Unterkohlstätten geprägt von der COVID19-Krise. Einzelne Projektvorhaben mussten aus finanziellen Gründen hintangestellt werden. Gründe dafür

waren Einnahmehausfälle im Bereich der Kommunalsteuer und der Ertragsanteile des Bundes sowie Mehrausgaben im Bereich der Pandemiebekämpfung!

### Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	8.122.462,77	C	Nettovermögen	7.452.758,70
B	Kurzfr. Vermögen	1.323.476,52	D	Investitionszuschüsse	521.076,55
B I	Kurzfr. Forderungen	25.593,22	E	Langfr. Fremdmittel	1.334.148,14
B III	Liquide Mittel	1.297.883,30	F	Kurzfr. Fremdmittel	137.955,90
<b>SU</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>9.445.939,29</b>	<b>SU</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>9.445.939,29</b>

Die liquiden Mittel der Gemeinde Unterkohlstätten betragen mit Stand 31.12.2020 **EUR 1.297.883,30**.

### Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden in der Gemeinde Unterkohlstätten Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 422.907,91 realisiert.

Alle im Jahr 2020 getätigten Investitionen konnten aus den liquiden Mitteln der Gemeinde Unterkohlstätten finanziert werden. Darlehen waren dafür nicht notwendig.

## DER KINDERGARTEN HOLZSCHLAG WIRD „NATURPARK-KINDERGARTEN“

Zielsetzung des Projektes ist es, mit der Bezeichnung „Naturpark-Kindergarten“ eine intensive Kooperation des Kindergartens mit dem Naturpark Geschriebenstein zu gewährleisten. Gleichzeitig soll damit die Identifikation der Kinder mit dem Naturpark und unserer wunderschönen Landschaft gestärkt werden.



Der Kindergarten nimmt die Naturparkidee verstärkt in seine pädagogische Arbeit auf. Die Kinder lernen spielerisch die Natur kennen, und gleichzeitig findet eine emotionale Bindung statt, die langfristig zu einer gelebten Identifizierung mit dem Naturpark führt und für Naturschutzthemen, wie etwa den Schutz der biologischen Vielfalt, sensibilisiert.

Durch die enge Kooperation mit dem Naturpark Geschriebenstein sind die Pädagoginnen sowie die Kinder und deren Familien aktiv in die Naturparkentwicklung eingebunden.

Wir freuen uns, dass sich neben den beiden Naturparkschulen Holzschlag und Unterkohlstätten nun auch der Kindergarten intensiv mit unserem einzigartigen Lebensraum intensiv beschäftigt und so zum Erhalt und Schutz unserer Natur beiträgt.

„Man liebt nur  
was man kennt,  
und man schützt nur  
was man liebt.“

Konrad Lorenz

## URNENANLAGEN – GEMEINSAM ODER ALLEIN ZUR RUHE GEBETTET

Immer mehr Menschen entscheiden sich heute gegen eine klassische Erdbestattung, sondern wählen stattdessen den Weg einer Feuerbestattung. Auch in diesem Fall soll jedoch für die Hinterbliebenen eine Form der Gedenkstätte geschaffen werden, an der man sich des Verstorbenen respektvoll erinnern kann. Deshalb wird häufig eine Beisetzung in einer Urne gewünscht.

In den letzten Monaten wurde viel Zeit investiert die Urnenanlagen in den Ortsteilen Günseck, Holzschlag und Unterkohlstätten zu konzipieren. Natürlich konnte bei der Planung nicht die ganze Vielfalt von Gestaltungsmöglichkeiten und nicht alle Wünsche aus der Bevölkerung miteinbezogen werden. Dafür bitten wir um Verständnis! Was uns jedoch bei allen Projekten gelungen ist: Wir schaffen in den Friedhöfen würdige und

wunderschöne Grabstätten für die letzte Ruhe der Verstorbenen.

Die Anlagen in Günseck und Holzschlag werden als klassische Urnengräber ausgeführt, in Unterkohlstätten werden Urnensäulen errichtet! Beide Varianten sind würdige Alternativen zu klassischen Gräbern und Urnennischen. Der wesentliche Vorteil von Gräbern und Säulen gegenüber den Nischen ist der größere Raum für die persönliche Privatsphäre.

Die Entscheidung für Urnengräber verringert die künftige Pflege von Grabstellen wesentlich. Mit dem Bau der Anlagen sind wir dem Wunsch von mehr als 70 % der Bevölkerung entgegengekommen, die sich in einer Umfrage für den Bau solcher Anlagen ausgesprochen haben.

## RICHTLINIEN ZUM BEFÜLLEN VON POOLS

Für die örtliche Wasserversorgung kann das gleichzeitige, unangemeldete Befüllen von Pools zu großen Problemen führen. Daher ist es wichtig, dass jedes Befüllen von privaten Schwimmbädern ausnahmslos der Gemeinde unter der Nummer 03354/8550 oder dem Bürgermeister unter 0664/88798693 gemeldet wird.

Richtlinien zum Befüllen von privaten Pools:

- JEDE Pool-Befüllung ist dem Gemeindeamt zu melden.
- Die Freigabe zur Befüllung seitens der Gemeinde ist notwendig.
- Die Befüllung hat ausnahmslos über die Ortswasserleitung (Hausanschluss) zu erfolgen.

- Das Befüllen mittels Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr ist nur dann gestattet, wenn das Haus über keinen Ortswasseranschluss verfügt.



## VERORDNUNG ÜBER PFLICHTEN DER BESITZER VON HUNDEN

Nachdem in letzter Zeit wieder vermehrt Beschwerden über frei herumlaufende Hunde im Gemeindeamt eingelangt sind, werden Hundebesitzer aufgefordert, die Bestimmungen der Verordnung des Gemeinderates vom 28.06.2002 unbedingt einzuhalten.

Die wichtigsten Bestimmungen daraus sind:

### § 1

Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass die Hunde Verkehrsteilnehmer und andere Personen nicht gefährden oder behindern und keine Gehflächen (Gehsteige, Gehwege), öffentliche Grünanlagen und Plätze, Kinderspielflächen, ähnlich frequentierte Stellen und private, nicht eingefriedete Grundstücke verunreinigen. Sie sind verpflichtet, derartige

Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

### § 2

Im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Unterkohlstätten sind Hunde an einer kurzen Leine (max. 2 Meter) zu führen.

Bei Zuwiderhandeln ist mit Anzeigen bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu rechnen.



## PARKEN AM GEHSTEIG

Obwohl im gesamten Gemeindegebiet ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen, wird oft dort geparkt, wo es nicht erlaubt ist - am Gehsteig.

Parken am Gehsteig ist laut Straßenverkehrsordnung kein Kavaliersdelikt – es ist genauso verboten wie alle anderen Falschparkdelikte. Besonders VerkehrsteilnehmerInnen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Eltern mit Kinderwägen werden durch die falschgeparkten Autos auf den Gehsteigen eingeschränkt, wodurch auch ihre Sicherheit beeinträchtigt wird. Oftmals müssen sie die Gehwege verlassen und auf die Fahrbahn ausweichen.

FußgängerInnen müssen Gehwege unbehindert benutzen können. Ebenso sollen Kommunalfahrzeuge, Zustelldienste und Müllentsorger jederzeit uneingeschränkt die Gemeindestraßen

passieren können.

Denken Sie beim Parken nicht nur aus Sicht des Autofahrers, sondern versetzen Sie sich auch in die Lage anderer VerkehrsteilnehmerInnen. So schaffen wir gemeinsam die Voraussetzungen für ein gutes Miteinander im Straßenverkehr.



**PARKEN  
auf dem Gehweg  
verboten!**



## WOCHENENDDIENSTE DER ÄRZTE

### April 2021

4./5. Dr. Windisch  
11. Dr. Kraus  
18. Dr. Verhas  
25. Dr. Janisch

### Mai 2021

1./2. Dr. Verhas  
9. Dr. Kraus  
13. Dr. Janisch  
16. Dr. Windisch  
23./24. Dr. Kraus  
30. Dr. Janisch

### Juni 2021

3. Dr. Windisch  
6. Dr. Kraus  
13. Dr. Verhas  
20. Dr. Janisch  
27. Dr. Windisch

## Ein frohes Osterfest wünschen

Bürgermeister Christian Pinzker,  
der Gemeinderat und die Bediensteten  
der Gemeinde Unterkohlstätten

